

Urlaub ohne Sorgen: Welche Rechte haben Konsumenten?

Pressekonferenz am 15.05.2025 in St. Pölten: Wichtige Informationen zu Konsumentenrechten beim Reisen und Tipps für einen sorglosen Urlaub.



St. Pölten, Österreich - Die Landesrätin Susanne Rosenkranz hat heute in einer Pressekonferenz in St. Pölten zum Thema „Sorgenfrei in den Urlaub – Ihre Rechte als Konsument“ informiert. Gemeinsam mit Isabella Mittelstrasser und Sandra Nowak vom Verein Pro Konsument thematisierte sie die wichtigsten Aspekte des Verbraucherschutzes bei Reisen. Diese Infoveranstaltung legt den Fokus auf die finanziellen und rechtlichen Herausforderungen, die Urlauber während ihrer Reisen erwarten können.

Unter den Aspekten von Verbraucherschutz und Verantwortungsbewusstsein stellte Rosenkranz fest, dass die durchschnittlichen Urlaubsausgaben der Österreicher im Jahr

2023 bei 2.244 Euro liegen. Interessanterweise entfällt die Hälfte der Urlaubsreisen auf Ziele innerhalb Österreichs. Trotz der beeindruckenden Reiseausgaben und der Vorfreude auf den Urlaub gibt es jedoch häufig Probleme, wie mangelhafte Hotelstandards, nicht erbrachte Leistungen und unerwartete Zusatzkosten bei Flugbuchungen.

Wichtige Tipps für Reisende

Bei der Pressekonferenz wurde die Wichtigkeit einer Reiseversicherung, eines Stornoschutzes und einer Krankenversicherung betont. Die Expertinnen rieten den Konsumenten, vor der Buchung eines Urlaubs auf Schnäppchen zu achten und Eigenverantwortung zu übernehmen. So erklärte Isabella Mittelstrasser, dass individuell gebuchte Reisen oft weniger Schutz bieten als Pauschalreisen.

Mit Blick auf Buchungen im Internet riet Rosenkranz den Reisenden, Preise auf verschiedenen Endgeräten zu vergleichen, um die besten Angebote zu finden. Auch Sandra Nowak empfahl, Probleme während der Reise immer dokumentiert festzuhalten, beispielsweise durch Fotos, um später wirksam reklamieren zu können.

Im Fall von Schwierigkeiten vor Ort sollten Urlauber dringend den Kontakt zur Reiseleitung suchen und eine schriftliche Reklamation einreichen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Rechte und Entschädigungen

Sehr wichtig sind auch die allgemeinen Verbraucherrechte, die durch verschiedene Rechtsvorschriften gesichert sind. Jeder Reisende hat Ansprüche sowohl bei Pauschalreisen als auch bei Zugverspätungen. Verbraucherschutzrichtlinien umfassen Gesetze, die Verbraucher vor Betrug und Ausbeutung schützen. In Deutschland beispielsweise gibt es kein eigenständiges Verbraucherschutzgesetz; vielmehr setzt sich der Schutz aus vielen Einzelvorschriften zusammen, die unter anderem EU-

Normen und Regelungen aus Drittstaaten berücksichtigen.

Reisemängel können diverse rechtliche Folgen nach sich ziehen, einschließlich Entschädigungen, Reisepreisminderungen und Schadensersatzansprüche. Es wird empfohlen, Mängel während oder nach der Reise umgehend beim Veranstalter zu melden. Die Frist zur Reklamation von Reisemängeln beträgt einen Monat nach Reiseende. Diese Frist wurde nach neueren Regelungen auf zwei Jahre für neue Verträge ausgeweitet.

Besonders hervorzuheben sind auch die Ansprüche bei Flugverspätungen, die in der EG-Verordnung 261/2004 geregelt sind. Bei Verspätungen von mehr als drei Stunden können Reisende je nach Strecke bis zu 600 Euro Entschädigung beanspruchen. Bei Gepäckverlust haben die Reisenden ebenfalls Ansprüche, die durch das Montrealer Übereinkommen abgedeckt sind. Bei Insolvenz eines Reiseveranstalters sind bereits geleistete Zahlungen durch eine Pflichtversicherung gesichert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass informierte Reisende besser auf potenzielle Probleme vorbereitet sind. Die Bemühungen der Landesrätin und des Vereins Pro Konsument zeigen, wie wichtig es ist, sich über die eigenen Rechte zu informieren und Verantwortung zu übernehmen, um einen sorgenfreien Urlaub zu genießen. Für weitergehende Informationen und Tipps zum Verbraucherschutz beim Reisen bietet sich ein Blick auf **anwalt.org** an. Ebenso informieren die Veranstaltungsteilnehmer den nächsten Interessierten über die Aspekte von **OTS**.

Details	
Ort	St. Pölten, Österreich
Quellen	• www.ots.at • www.anwalt.org

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at